Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.

Juli 2020

Informationen für Einelternfamilien

Schwerpunkte:

Alleinerziehend - 2.0: Unterwegs im Internet
Corona: Finanz-Tipps für Alleinerziehende
Neue VAMV-Kontakstellen in Bayern
Falsches Signal: Kein voller Kinderbonus für Alleinerziehende
Weiter so: Höhere Steuerentlastung für Alleinerziehende
Kinderarmut: Schluss mit den Ausreden!
Längere Corona-Entschädigung für Eltern
Thesen zum Sorgerecht keine gute Grundlage für Reform
Eltern-Kind-Wochenende: "Wasserspiele für Wasserratten"
Workshop: "Mit Rhythmus durch den Advent"

Impressum

Herausgeber:
VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 RG
80337 München

Tel. 089 / 32212 - 294
(Mo bis Do 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212 - 408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76700205000007844600
BIC: BFSWDE33MUE

Redaktion: Nicole König
Umschlag-Gestaltung: Núria Badia Comas
Druck: Onlineprinters GmbH, Neustadt a. d. Aisch
Erscheinungsweise: 2 mal jährlich, Verbandsbroschüre
Auflage: 3.000 Stück, Juli 2020

Mitglied im DER PARITÄTISCHE BAYERN
Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bayern e.V.

gefördert vom Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Inhalt

Vorwort 4

Titelthema
Alleinerziehend - 2.0: Unterwegs im Internet 5

Corona
Finanz-Tipps für Alleinerziehende 9

LV Bayern News
Neue VAMV-Kontakstellen 12
SPD-Anfrage: Alleinerziehende in Bayern 13

Standpunkte, Aufrufe, Pressemitteilungen
Falsches Signal: Kein voller Kinderbonus für Alleinerziehende 14
Weiter so: Höhere Steuerentlastung für Alleinerziehende! 15
Kinderarmut - Schluss mit den Ausreden 16
Kabinett verlängert Corona-Entschädigungen für Eltern 17
Die Politik darf Alleinerziehende nicht vergessen! 18
100 Euro mehr, sofort! 19
Durch Soforthilfe Existenz von Familien absichern! 20
Corona-Elterngeld: Eine gute Idee für Alleinerziehende! 21
Für eine menschenorientierte Wohnungspolitik 21
Thesen zum Sorgerecht: Keine gute Grundlage für eine Reform 22
Sozialschutz-Paket: Leider nur ein Trostpflaster für Alleinerziehende 23
Eltern entlasten - Offener Brief an den bayerischen Kultusminister 24
Berufstätige Alleinerziehende in der Corona-Krise nicht vergessen 25

Broschüren, Berichte, Buchtipps 26

Veranstaltungs- und Seminarprogramm 28

Shoppen und Spenden für den VAMV 30

Beratung 31

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft! 32

Beitrittserklärung / Fragebogen 33

Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis 35

Vorwort

Liebe Leser*innen,

wie für viele in Deutschland und der Welt ist das Jahr 2020 ganz normal, mit Schwung, guten Ideen und vielen Plänen gestartet. Doch dann kam die Corona-Pandemie. Und plötzlich war alles anders. Lockdown. Kontaktbeschränkung. Ausgangsbeschränkung.

Alle Familien standen und stehen noch vor enormen Problemen, für Alleinerziehende sind die Probleme noch größer. Die meisten Alleinerziehenden verfügen über ein gutes privates Netzwerk, das ihnen die Erwerbstätigkeit ermöglicht. Doch dann mit Corona war alles weg. Keine Kita, keine Schule, die Großeltern gehören zur Risikogruppe und sollen keinen Kontakt zu den Kindern haben.

Prima, dann arbeiten wir eben – soweit der Beruf das zulässt – im Homeoffice?! Die Kinder betreuen und unterrichten wir zuhause?! Was damit alles verbunden ist, hat sich schnell gezeigt.
Wer kleine Kinder hat, weiß, wie lange so ein Tag zu Hause werden kann. Vor allem wenn Mama oder Papa auch noch volle Arbeitsleistung im Homeoffice bringen soll. Im Homeschooling überstiegen die Lernaufgaben teilweise gefühlt das Pensum einer „normalen" Schulwoche erheblich. Viele Eltern haben tagsüber betreut und beschult und abends und nachts die Büroarbeit erledigt. Das geht in kürzester Zeit an die Substanz.

Bei den Arbeitgebern zeigte sich auch ein sehr unterschiedliches Bild. Während die einen großzügig freistellten oder Homeoffice ermöglichten, wurde in anderen Betrieben Schichtdienst eingeführt oder schnell eine Kündigung ausgesprochen.

Die finanziellen Nöte, die durch die Krise entstanden sind, sind enorm. Kurzarbeitergeld oder Entschädigungsleistungen in Höhe von 67 % sind bei einem kleinen Einkommen einfach zu wenig. Die wenigsten Alleinerziehenden verfügen über Erspartes, sondern müssen schon zu normalen Zeiten gut rechnen und haushalten, um über die Runden zu kommen.

Wie ein Brennglas hat die Corona-Krise Missstände und Probleme aufgezeigt, die nicht neu entstanden sind, sondern jetzt deutlich ans Tageslicht kommen: ohne Kinderbetreuung ist Erwerbstätigkeit nicht möglich - dies betrifft vor allem Frauen, die digitale Schule bringt unsere Kinder wieder in eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, solange sie nicht als Standard in jeder Schule und mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung gestellt wird und Arbeitgeber sind oft nach wie vor sehr unflexibel und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur möglich, wenn alles „rund" läuft.

Wir fürchten, dass durch diese Krise noch mehr Alleinerziehende in Armut abrutschen.
Man kann nur hoffen, dass wir in unserem Land durch diese Krise auch etwas lernen und etwas Positives mitnehmen können. Dass Ungerechtigkeiten, die ans Tageslicht gekommen sind, nicht weiter bestehen bleiben, dass wir weiter Solidarität und Nachbarschaftshilfe leben.
Ich wünsche uns allen ein gutes Durchkommen durch diese Krise, einen guten Sommer und bleiben Sie gesund!

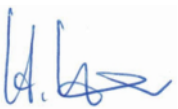

Herzliche Grüße
Helene Heine
Landesvorsitzende

ALLEINERZIEHEND - 2.0: UNTERWEGS IM INTERNET

Keine Angebote vor Ort? Mit Internet bleibt niemand allein!

"Alleinerziehend - aber nicht allein!" - dieses Angebot machen wir als Interessensverband allen Einelternfamilien in Bayern. Diese können sich bei uns beraten lassen, an Familienfreizeiten und Fachseminaren teilnehmen, sich einer unserer Kontakstellen in Bayern anschließen oder selbst eine Gruppe für Alleinerziehende gründen.

Neben unserem Engagement gibt es natürlich auch noch andere Träger mit speziellen Angeboten für Alleinerziehende, z. B. die Diakonie, den Kinderschutzbund oder Mehrgenerationenhäuser.

Trotzdem gelingt es nicht, alle Alleinerziehenden zu erreichen. Bayern ist sehr groß und gerade in den ländlichen Bereichen sind Angebote für Einelternfamilien spärlich gesät. 44 Prozent der Alleinerziehenden in Bayern wohnen auf dem Land, in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern, ein Viertel aller Einelternfamilien wohnt sogar in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern. Doch auch wer in der Großstadt wohnt und in der Nähe Angebote für Alleinerziehende wahrnehmen könnte, tut das oft nicht. Denn neben Job, Kindern und Haushalt bleibt den Eltern oft einfach keine Zeit und Energie mehr, Kontakte zu knüpfen, ein Netzwerk aufzubauen, sich zu informieren oder Treffen zu besuchen. So fühlt sich wahrscheinlich doch die eine oder der andere Alleinerziehende in den kleinen Verschnaufpausen des Alltags oder in Problemsituationen sehr allein.

Wie alleine sie wirklich sind, ist vielen in der Corona-Krise besonders deutlich geworden. Auch die Gutvernetzten waren während der Ausgangsbeschränkung plötzlich isoliert.

Doch für alle, für die keine realen Treffen und Beratungen möglich sind, sei es aus Zeitmangel oder aus Gründen des Infektionsschutzes - für die gibt es ja zum Glück das Internet!

Auf den folgenden Seiten möchten wir Online-Angebote für Alleinerziehende vorstellen. Selbstverständlich sind alle Angebote von uns ausgewählt und für empfehlenswert befunden. Trotzdem übernehmen wir keine Verantwortung für die geposteten Inhalte. Jeder und jede muss selbst prüfen und beurteilen, welche Angebote sie/ihn am besten unterstützen.

Weiter geht´s auf der nächsten Seite!

VAMV online - immer gut informiert

Wer sich online rund um das Thema "Alleinerziehend" informieren möchte, sollte sich auf der Homepage des VAMV Landesverband Bayern www.vamv-bayern.de umschauen. Dort posten wir aktuelle Hinweise und Änderungen aus den Bereichen Umgang, Unterhalt, Kinderbetreuung, Recht und Finanzen, sowie Veranstaltungshinweise.
Außerdem gibt es ein umfangreiches Archiv zu diesen Themen und viele Broschüren zum Download. Auf einer interaktiven Karte kann man unsere Kontaktstellen in ganz Bayern entdecken und anschreiben. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit uns per E-Mail zu schreiben und unter info@vamv-bayern.de Fragen zu stellen, falls eine telefonische Beratung nicht möglich ist. Wer einmal monatlich automatisch aktuell informiert werden möchte, abonniert am besten den VAMV-Bayern-Newsletter. Dies ist ganz unkompliziert über unsere Homepage möglich: www.vamv-bayern.de/newsletter/
Kontakt und Infos gibt es auch über Facebook: www.facebook.com/VAMV.Bayern/
Noch mehr Hintergrundinformationen zum Kindschafts- und Unterhaltsrecht und zu sozialpolitischen Aktionen und Themen gibt es auf der Homepage des VAMV-Bundesverbandes unter www.vamv.de
Und Münchnerinnen und Münchner informieren sich über aktuelle Angebote des VAMV Ortsverbandes München einfach über www.vamv-muenchen.de oder www.facebook.com/VAMV.Muenchen/

Aktuelle Infos gibt es auf www.vamv-bayern.de

Facebook: Austausch im Chat

Schon klar: Facebook ist nicht jederfraus/jedermanns Sache. Die Plattform ist viel kritisiert wegen ihrer Datenschutzpraktiken, der Monopolstellung und dem Umgang mit Fakenews.
Trotzdem haben sich viele Alleinerziehende auf Facebook in regionalen Gruppen zusammengeschlossen und bieten sich dort virtuell Austausch. Je nachdem wie aktiv die jeweilige Gruppe ist, wird bei manchen Fragen schnell geholfen, Trost gespendet oder Mut zu gesprochen. Jedes Gruppenmitglied kann somit das Know-how von vielen anderen Mitglieder nutzen. Eine Garantie, dass die Ratschläge richtig und rechtlich einwandfrei sind, gibt es natürlich nicht. Hier muss jeder noch einmal mit seinem gesunden Menschenverstand nachprüfen. Die Facebookgruppen sind oft regional organisiert. Unter anderem gibt es:
Alleinerziehend in Bayern: www.facebook.com/groups/alleinerziehendeinbayern/
Alleinerziehend in Süddeutschland: https://www.facebook.com/groups/1394325160851897/
Alleinerziehende Mamas und Papas in Regensburg und Umgebung: https://www.facebook.com/groups/751792105214302/
Alleinerziehend in Augsburg: https://www.facebook.com/groups/141391172982780/
Zitronenfalter „alleinerziehende Mumys Nürnberg“: www.facebook.com/groups/alleinerziehendenuernberg/
Zentrum für Alleinerziehende Grünes SOfA Erlangen: www.facebook.com/alleinerziehendeerlangen/
Überregional: ALLEINErziehend: www.facebook.com/ALLEINErziehende2016/
Alleinerziehende Mama's & Papa's: https://www.facebook.com/groups/496083723899267/
Für Facebook-Neulinge: Um in den Gruppen mitlesen und mitmachen zu können, braucht ihr meistens eine eigenens Facebook-Profil und müsst euch in der jeweiligen Gruppe anmelden. Oft sind dann ein paar Fragen zu

Blogs bieten informativen Lesespaß und zeigen: Keine*r ist allein!

beantworten, damit möglichst sichergestellt wird, dass wirklich nur Alleinerziehende in der Gruppe sind. Nach der Freischaltung durch die Moderatoren kann es los gehen.

Blogs: Informativer Lesespaß

"Hilfe zur Selbsthilfe" - in den vergangenen Jahren haben viele Alleinerziehende angefangen in die Tasten zu hauen und anderen über ihre Erfahrungen zu berichten. Dabei sind diverse Blogs zum Thema alleine erziehend entstanden, die auf sehr persönliche Art informieren und Tipps geben.

mama-arbeitet.de: Die Bloggerin Christine Finke war eine der ersten, die sich regelmäßig im Netz mit dem Thema Alleinerziehend beschäftigt hat. Seit 2011 ist ihr Blog online. Finke schreibt meist sehr persönlich. Sie nimmt die Bedingungen unter welchen viele Alleinerziehende leben genau unter die Lupe und sagt der Politik direkt ihre Meinung. Inzwischen ist sie auch eine begehrte und kompetente Gesprächspartnerin für die Presse. Für ihren Blog und ihre politische Arbeit hat sie bereits mehrere Preise bekommen. Finke ist Journalistin und Autorin, Stadträtin in Konstanz und Mutter von drei Kindern.

gut-alleinerziehend.de: Unter dem Titel "Gut alleinerziehend - Hilfe für Alleinerziehende" bietet Silke Widmer Tipps und Tricks für Alleinerziehende in (fast) allen Lebenslagen. Dabei möchte sie, wie der Name des Blogs schon sagt, das Augenmerk vor allem auf die guten Seiten dieser Lebensform legen: "Ich möchte Alleinerziehenden mit meinem Blog Mut machen, sich auf sich selbst zu verlassen und auf die eigenen Stärken zu vertrauen."
Widmer beschäftigt sich stark mit den Themen Finanzen, so wie Gedanken- & Emotionsmanagement.
Sie wohnt in der Nähe von Frankfurt a. M., ist Grafik-Designerin und Mutter von zwei Kindern.
Begleitend zu ihrem Blog gibt es zwei Facebook-Gruppen. Unter www.facebook.com/gutalleinerziehend/ tauschen sich alleinerziehende Mütter aus, unter www.facebook.com/groups/766623993724920/ gibt es eine Gruppe für alleinerziehende Mütter und Väter. Widmer bietet seit kurzem auch Seminare zum Thema Trennung & Finanzen.

getrenntmitkind.de: Unter diesem Titel bloggt seit zwei Jahren Christina Rinkl, Familienjournalistin und alleinerziehende Mutter eines Sohnes. Rinkls Themen sind sehr vielfältig, von verschiedenen Umgangsmodellen bis zu Freizeittipps. Neben dem Blog organisiert Rinkl einen Online-Treff für Alleinerziehende. Zusätzlich gibt es noch eine Facebook-Gruppe www.facebook.com/groups/trennungalschance/.
Außerdem bietet Sie ein kostenpflichtiges Coaching für Mütter und Frauen in Trennung und ab und zu Seminare zu den Themen "Trennung und Finanzen" und "Kinder nach der Trennung gut begleiten".

Hinweis:

Einige der hier vorgestellten Bloggerinnen bieten neben ihren kostenfreien Blogs und Facebook-Gruppen auch kostenpflichtige Coachings für Alleinerziehende an. "Coach" ist eine ungeschützte Berufs-bezeichnung, d.h. jede*r kann sich Coach nennen. Es muss keine Ausbildung dafür vorliegen. Wir geben für diese Angebote keine offizielle Empfehlung und können die Angebot auch nicht im einzelnen prüfen. Dass muss jede*r für sich selbst tun!

mutter-und-sohn.blog: Sarah Zöllner betreut ihr Kind mit dessen Vater im Wechselmodell. Auf ihrem Blog beschäftigt sie sich aber nicht vordergründig mit den Themen Alleinerziehend und Umgang, sondern mit einer breiten Palette rund um´s Mutter sein, Kindererziehung, Familie, Familienpolitik, Vereinbarkeit von Familie & Beruf. Im Mai wurde der Blog mit der "Awesome Blogger Arward" ausgezeichnet.

midlife-boom.de: Dieser Blog hat als Zielgruppe ausschließlich Mütter mit Ex-Partnern, die psychische Gewalt ausüben. Als eine der wenigen Anlaufstellen bloggt Heidi Duda aus München jede Woche über diese spezielle Lebenssituation, gibt Tipps und Affirmationen. Begleitend zum Blog existiert eine geschlossene Facebook-Gruppe www.facebook.com/groups/starkemuetter/, in der sich betroffene Frauen austauschen können. Blog und Facebook-Gruppe sind kostenlos. Dudas Hauptaugenmerk liegt aber ganz klar auf Ihren kostenpflichtigen Angeboten wie Online-Coaching, Online-Kursen und Online-Gruppen.

Podcast: Hör mal zu

"Das AE-Team": Als "Das AE-Team" sprechen Autorin Sina Wollgramm und Bloggerin Silke Widmer seit Anfang des Jahres etwa einmal wöchentlich in einem "positiven" Podcast über das Alleinerziehen: "Es geht um Schwierigkeiten, besondere Herausforderungen, Rechte und Pflichten, vor allem aber um viel positiven Input, emotionale Unterstützung und Optimierung des Mindsets von Alleinerziehenden für Alleinerziehende." Hier kann man reinhören: www.podcastfabrik.de/podcasttipps/ae-team/

www.pendelkinder.de: "Pendelkinder" bietet in erster Line eine (kostenpflichtige) App, die getrennten Eltern die Organisation rund um die Kinder erleichtern soll. Kostenlos bietet die Homepage aber auch einen Blog zum Thema Trennung und getrennt erziehen sowie einen Podcast.

Forum: Gemeinsam, nicht einsam:

Alleinerziehend.net Ob Trennung oder Scheidung, Geburt, Sorgerecht, Unterhalt oder Berichte über den Alltag alleinerziehender Mütter oder Väter, Patchwork, Kinder oder Eltern mit Einschränkungen, die Jobsuche - das Forum Alleinerziehend.net ist eine Plattform für alle diese Themen. Alleinerziehende tauschen sich dort im Chat aus, geben sich Ratschläge, Tipps oder "hören" einfach mal zu.
http://allein-erziehend.net/ kö

CORONA: FINANZIELLE HILFEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende in Not können in der Corona-Krise staatliche Unterstützung erhalten. Kürzlich ist das zweite Sozialschutzpaket in Kraft getreten. Es kommen eine Reihe von Leistungen in Frage über die wir hier informieren:

Falls Sie als Arbeitnehmer*in nicht ohnehin Kurzarbeitergeld beziehen, haben Sie möglicherweise stattdessen einen Entschädigungsanspruch für Ihren Verdienstausfall wegen der Kita- und Schulschließungen. Reicht Ihr Einkommen mit Kurzarbeitergeld oder Entschädigungszahlungen nicht für den Lebensunterhalt Ihrer Familie? Dann sollten Sie einen Anspruch auf **Notfall-Kinderzuschlag** (Notfall-KiZ) oder **Wohngeld** prüfen. Für beide Leistungen brauchen Sie ein eigenes Mindesteinkommen. Ist das nicht vorhanden, können Sie vorübergehend unter erleichterten Bedingungen SGB II-Leistungen beziehen. Selbstständige erhalten zusätzlich Sofort-Hilfen für ihren Betrieb.

Kurzarbeitergeld

In vielen Betrieben fällt in der Corona-Krise weniger Arbeit an, beispielsweise weil Geschäfte nach behördlicher Anordnung schließen müssen oder Dienstleistungen nicht angeboten werden dürfen. Vereinbart Ihr Arbeitgeber mit Ihnen Kurzarbeit, kann er Sie vorübergehend kürzer oder gar nicht beschäftigten. Für den entstehenden Verdienstausfall erhalten Sie Kurzarbeitergeld. Das Kurzarbeitergeld beträgt mindestens 60 Prozent Ihres Netto-Verdienstausfalls. Haben Sie ein oder mehrere Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten, sind es 67 Prozent. Haben sich Ihr Verdienst und Ihre Arbeitszeit um mindestens die Hälfte reduziert, so erhalten Sie ab dem vierten Monat mehr Kurzarbeitergeld. Es gleicht dann 70 bzw. 77 Prozent Ihres ausgefallenden Nettolohns aus. Ab dem siebten Monat sind es bis Ende 2020 80 bzw. 87 Prozent. Der Arbeitgeber beantragt das Kurzarbeitergeld bei der Arbeitsagentur und zahlt es dann an Sie aus.

Ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nur, wenn Sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Geringfügig Beschäftigte können kein Kurzarbeitergeld erhalten.

Entschädigungen bei Kita- und Schulschließungen

Ab dem 30. März 2020 können berufstätige Eltern eine Entschädigung erhalten, wenn sie wegen Kita- oder Schulschließungen nicht ihrer Arbeit nachgehen können. Voraussetzung ist, dass Ihr jüngstes Kind jünger als 12 Jahre oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist. Die Entschädigungszahlungen betragen in der Regel 67 Prozent Ihres Verdienstausfalls, aber höchstens 2.016 Euro pro Monat. Sie werden pro Elternteil für maximal zehn Wochen geleistet und vom Arbeitgeber an Sie ausgezahlt. Als Alleinerziehende haben Sie einen Entschädigungsanspruch von maximal 20 Wochen. Der Arbeitgeber holt das Geld von den Behörden zurück. Um eine Entschädigung zu erhalten, müssen Sie nachweisen, dass Ihnen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Das ist dann der Fall, wenn Sie keinen Anspruch auf Notbetreuung haben und eine Betreuung durch den anderen Elternteil oder Verwandte nicht zumutbar ist. Großeltern, die der Risikogruppe angehören, brauchen für die Kinderbetreuung nicht einspringen.

Corona: Finanz-Tipps für Alleinerziehende

Welche Unterstützung gibt es in Corona-Zeiten? Mehr erfahren Sie hier!

Bevor Ihnen eine Entschädigung gezahlt wird, müssen Sie alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um bezahlt der Arbeit fernzubleiben. Dazu zählen zum Beispiel der Abbau von Überstunden, die Nutzung von Gleitzeit oder Arbeit im Home Office. Urlaub müssen Sie zuvor nur nehmen, wenn Sie noch Resturlaub aus dem Vorjahr haben oder Betriebsferien herrschen. Das gilt nicht für Erholungsurlaub, den Sie unabhängig von der Kita-/Schulschließung bereits geplant hatten. Weitere Urlaubsansprüche aus dem aktuellen Jahr müssen Sie aber nicht aufbrauchen, bevor Sie die Entschädigungszahlungen erhalten. Für Zeiten, in denen die Kita/ Schule wegen Ferien ohnehin geschlossen hätte, besteht kein Entschädigungsanspruch.

Weiterzahlung von Waisenrente

Ist durch die Corona-Pandemie der Beginn der Ausbildung oder eines Freiwilligendienstes nicht möglich, können Jugendliche über 18 Jahre weiterhin Waisenrente erhalten. Das gilt auch, wenn die Zeit zwischen zwei Ausbildungsabschnitten damit länger als vier Monate dauert.

Längerer Anspruch auf Arbeitslosengeld I

Sind Sie arbeitssuchend, so wird Ihnen das Arbeitslosengeld I drei Monate länger gezahlt. Voraussetzung ist, dass Ihr Arbeitslosengeldanspruch regulär zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

Notfall-Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag zum Kindergeld von maximal 185 Euro monatlich pro Kind soll Eltern mit wenig Einkommen unterstützen. Für den Zeitraum zwischen 1. April und 30. September 2020 sind die Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen des so genannten Notfall-Kinderzuschlags (Notfall-KiZ) erleichtert. Ihr Anspruch ergibt sich dann aus Ihrem Einkommen im Monat vor der Antragstellung. Hat sich Ihr Einkommen reduziert und beziehen Sie bereits Kinderzuschlag, so können Sie einen Überprüfungsantrag auf höhere Leistungen stellen. Ihre Ersparnisse haben bei Anträgen im genannten Zeitraum keine Auswirkungen auf den Kinderzuschlagsanspruch. Ob und wie viel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Dazu gehören die

Zahl Ihrer Kinder und deren Einkommen, z.B. auch aus Unterhalt, Unterhaltsvorschuss oder Waisenrente, Ihr eigenes Einkommen und die Wohnkosten Ihrer Familie. Sie selbst müssen als Alleinerziehende mindestens 600 Euro eigenes Einkommen haben. Einen möglichen Anspruch können Sie in wenigen Minuten mit dem KiZ-Lotsen der Bundesagentur für Arbeit selbst prüfen. Klären Sie am besten auch, ob Sie durch den Bezug von Wohngeld die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllen können. Mehr Informationen zum Wohngeld finden Sie beim Bundesministerium des Inneren. Wenn Sie Kinderzuschlag und/oder Wohngeld erhalten, können Sie zusätzlich Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bekommen.
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html

Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, erhalten weiterhin das kostenfreie Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung. Das gilt bis zum 31. September auch für Tage, an denen das Mittagessen wegen eingeschränkten Betriebs nicht in der Einrichtung eingenommen werden kann. An diesen Tagen kann das Essen für Ihr Kind nach Hause geliefert werden, ohne dass Ihnen Zusatzkosten entstehen.

Vereinfachter Zugang zu SGB II-Leistungen

Familien in akuter Existenznot erhalten vorübergehend auch leichter Zugang zu SGB II-Leistungen. Für einen möglichen Anspruch wird Ihr Erspartes zwischen dem 1. März und dem 30. September 2020 nicht berücksichtigt. Bei einem Neuantrag auf SGB II-Leistungen wird Ihre Miete in den kommenden sechs Monaten vollständig vom Jobcenter übernommen. Das ist unabhängig davon, ob Ihre Mietkosen vor Ort als angemessen gelten. Erst nach Ablauf der sechs Monate kann das Jobcenter verlangen, dass Sie Ihre Mietkosten senken.
Werden Ihnen die Leistungen nur vorläufig bewilligt, so muss die Bewilligung sich im genannten Zeitraum auf sechs Monate erstrecken. Nach Ende des Bewilligungszeitraums findet vorübergehend keine nachträgliche Einkommensprüfung durch das Jobcenter statt. Haben Sie weniger verdient, als bei Antragstellung erwartet, können Sie aber weiterhin eine Überprüfung beantragen und eine Nachzahlung erhalten. Über die Höhe der Regelleistungen und Mehrbedarfe können Sie sich beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales informieren. Zusätzlich besteht für Ihre Kinder Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Hilfen für Selbstständige mit kleinen Betrieben

Falls Sie als Freiberufler*in oder Selbstständige*r durch die Corona-Krise in Not geraten sind, können Sie Sofort-Hilfen für Ihr Unternehmen erhalten. Diese sollen Ihnen helfen, laufende Betriebskosten zu tragen und müssen nicht zurückgezahlt werden. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite des Bundeswirtschafts-ministeriums. Die Gewerkschaft ver.di hat außerdem ein umfangreiches Corona-FAQ für Soloselbstständige veröffentlicht.

Text: VAMV Bundesverband, Bearb. VAMV LV Bayern

Aktuelle Corona-Regelungen zu Finanzen, Umgang und Kinderbetreuung finden Sie unter vamv-bayern.de/tipps-informationen/corona-informationen/

TIPP: Lotse für Corona-Hilfen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Übersicht zu Corona-Hilfen in unterschiedlichen Lebenslagen veröffentlicht. Der Lotse liefert erste Hinweise, auf welche Leistungen Sie Anspruch haben könnten, falls sich Ihr Einkommen im Zuge der Corona-Pandemie reduziert hat. Den Lotsen für staatliche Corona-Hilfen finden Sie hier im Internet: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Infografiken/lotse-corona-hilfen.pdf?__blob=publicationFile

ZWEI NEUE VAMV-KONTAKTSTELLEN

Unsere Kontaktstellenleiter*innen engagieren sich ehrenamtlich vor Ort für die Interessen der Alleinerziehenden. Sie bieten niederschwellige ehrenamtliche Beratung an, hören zu, geben Tipps und Infos, verweisen an professionelle Beratungsstellen in der Nähe und/oder organisieren regelmäßige Treffen und gemeinsame Unternehmungen.

Ab sofort steht Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber als Kontakstellenleiter in **Lam in der Oberpfalz** allen Alleinerziehenden als Ansprechpartner mit Rat und Tat zur Seite. Zu erreichen ist die VAMV-Kontaktstelle unter Tel.: 0176-96176177 und arndt-buchgraber@gmx.de. Die Kontaktstelle in Kaufbeuren wurde aufgelöst.

Wir freuen uns außerdem: ab sofort verstärkt Christine Seidel unser ehrenamtliches Netzwerk mit einer Kontaktstelle in **Freising**. Alleinerziehenden in und um Freising steht sie ab sofort mit Rat und Informationen zur Seite. Erreichbar ist die neue Kontakstelle unter christine_seidel@gmx.de oder Tel.: 0160-98264599.

Für allgemeine Fragen zum Thema alleine erziehen erreichen Sie außerdem unsere Landesgeschäftsstelle Mo.-Fr., 9-14 Uhr, unter Tel.: 089-32212294 oder info@vamv-bayern.de.

Ferien im Schäferwagen

Ein besonderes Abenteuer für Outdoor-Fans bietet des Entdeckerdorf Muck speziell für Alleinerziehende und Familien mit kleinem Geldbeutel.

Übernachtet wird in kuscheligen Holz-Schäferwagen, außerdem gibt es Lagerfeuer, Sternenhimmel, viel Grün und Wald, Tiere in freier Wildbahn und eine schöne Flusslandschaft zu erleben.

Das Entdeckerdorf liegt In Rottenbuch/Oberbayern, im wunderschönen Pfaffenwinkel im Landkreis Weilheim-Schongau. Für dieses Outdoor-Erlebnis braucht ihr keine Ausrüstung, denn alles Notwendige ist vorhanden.

Zum Entdeckerdorf gehören sechs schöne Schäferwagen, ein gemütlicher Gemeinschaftswagen, in dem ihr kochen und essen könnt, sowie sanitäre Anlagen. Auf dem Gelände gibt es komfortable Duschen und Toiletten sowie Spülmöglichkeit. .

Eine Nacht im Schäferwagen kostet ab 7,50 Euro pro Person.

Diesen Preis für einkommensschwache Familien gibt es auf Antrag oder mit Kopie des Bescheids über staatliche Leistungen.

Hier kann man die Schäferwagen buchen: entdeckerdorf.de

SPENDEN SIE FÜR UNS!

Wir benötigen Unterstützung, um das Engagement unserer ehrenamtlich Aktiven angemessen unterstützen zu können und um den Eigenmittelanteil zur Gesamtfinanzierung leisten zu können Außerdem benötigen wir immer Spendenmittel für zahlreiche kleinere Aktionen und Projekte, wie z.B. die aktualisierte Neuauflage des Trennungsleitfadens, die Ausstattung der Spielekisten für unsere Kinderbetreuung bei Seminaren und Freizeiten oder zukünftige Social Media Projekte, die die Vernetzung und Information von Alleinerziehenden fördert. Vielen Dank!

Spendenkonto:

VAMV Bayern
Bank für Sozialwirtschaft München,
IBAN:
DE 76 7002 0500 0007 8446 00
BIC: BFS WDE33 MUE

SPD-ANFRAGE: ALLEINERZIEHENDE IN BAYERN

In einer Anfrage an die Bayerische Staatsregierung erkundigte sich die SPD im Mai 2020 danach, in welchen Haushaltskonstellationen bzw. Familienverhältnissen Kinder in Bayern leben.

Die Staatsregierung nannte daraufhin folgende Zahlen: In Bayern leben aktuell etwa 375.000 Alleinerziehende, das entspricht jeder fünften Familie im Freistaat. Davon haben 117.000 zwei Kinder oder mehr. Was die Wohnsituation von Alleinerziehenden und ihren Kindern anbelangt, so zeigt sich: Gut zwei Drittel (68,4 Prozent) leben in einer Mietwohnung (oder mietfrei), ein Drittel (31,6 Prozent) im eigenen Wohneigentum. Bei Paarfamilien ist das Verhältnis ziemlich genau umgekehrt.

In einer Presseerklärung nahm die Landtags-SPD dazu Stellung:

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Horst Arnold meinte: „Die Zahlen zeigen, dass Alleinerziehende finanziell grundsätzlich schlechter abgesichert sind und sich in den meisten Fällen kein Wohneigentum leisten können. Gerade in der Corona-Krise sind die finanziellen Belastungen für Alleinerziehende besonders hoch, beispielsweise durch Kurzarbeit. Zudem müssen oder mussten sie sich um die Kinderbetreuung oder Homeschooling - oder beides - kümmern. Hinzu kommen häufig beengte Wohnverhältnisse, meist ohne Garten. Und all das bei ohnehin schon weit überdurchschnittlicher Armutsgefährdung von Alleinerziehenden und ihren Kindern." Es sei deshalb wichtig gewesen, Alleinerziehende bei der Notbetreuung besonders zu berücksichtigen.

Die Vorsitzende des Sozialausschusses im Bayerischen Landtag Doris Rauscher betonte, es komme nun darauf an, die Unterstützung für Alleinerziehende weiter auszubauen – während der Krise, aber auch darüber hinaus: „Corona sollte ein Weckruf sein, die Belange von Alleinerziehenden und ihren Kindern stärker in den Blick zu nehmen. Deshalb müssen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Freistaat weiter verbessert werden. Außerdem brauchen wir mehr bezahlbaren Wohnraum und die finanzielle Förderung für bedürftige Kinder muss ausgebaut werden."

Die Corona-Krise habe dabei insbesondere gezeigt, dass eine eigenständige Grundsicherung für Kinder notwendiger denn je sei.

Arnold verwies zudem auf die wachsende Bedeutung digitaler Bildung. So solle nach Ansicht der SPD-Fraktion beispielsweise jede Schülerin und jeder Schüler ein kostenfreies Tablet für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt bekommen. Andernfalls würden gerade ärmere Kinder schnell abgehängt.

Unverständlich ist aus Sicht der beiden Abgeordneten, dass die Staatsregierung mit Blick auf die finanziellen Verhältnisse von Alleinerziehenden lediglich auf den Sozialbericht hinwies, der bereits 2017 erschien. „Die darin enthaltenen Zahlen stammen überwiegend aus dem Jahr 2013, sind also hoffnungslos veraltet. Wenn aktuelle Zahlen noch nicht einmal vorliegen, wie will die Staatsregierung dann passgenaue Maßnahmen ergreifen?" Die SPD-Fraktion hat diesbezüglich einen Antrag vorbereitet, in dem sie einen Armuts- und Reichtumsbericht mit aktuellen Zahlen fordert.

München, 03.06.2020

Neu in der Geschäftsstelle

Seit Mai 2020 ist die Stelle der Projektassistenz im VAMV Landesverband Bayern neu besetzt mit Frau Christine Müller. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

FALSCHES SIGNAL: KEIN VOLLER KINDERBONUS FÜR ALLEINERZIEHENDE

Bei der Anhörung des Gesetzes im Bundestag, bei Kommunal- und Landespolitiker*innen und bei Familienministerin Franziska Giffey persönlich - überall dort hat der VAMV Ende Juni persönlich vorgesprochen und sich für einen gerechten Kinderbonus eingesetzt. Das Ziel: Der Kinderbonus solle dort ankommen, wo in der Corona-Krise tatsächlich die Mehrkosten für die Kinder entstehen.

Viele Alleinerziehende und VAMV-Mitglieder haben ebenfalls ihre Stimme erhoben und die Protestaktion „Voller Kinderbonus für Alleinerziehende“ unterstützt – mit Briefen und E-Mails an Familienministerin Giffey und Finanzminister Scholz, mit dem Teilen der Posts und vielem mehr.
Doch seit Anfang Juli ist es leider beschlossene Sache: In vielen Haushalten von Alleinerziehenden werden praktisch von 300 Euro Kinderbonus nur 150 Euro ankommen, da der getrenntlebende, unterhaltspflichtige Elternteil den Kindesunterhalt um 150 Euro kürzen kann. Selbst dann, wenn er sich in den vergangenen Monaten kaum oder gar nicht um die Kinderbetreuung gekümmert hat und auch keine Mehrausgaben etwa für zusätzliche Mahlzeiten oder Schulmaterial hatte.
Warum ist das trotz der gerechtfertigten Kritik so beschlossen worden? Aus dem Protokoll des Finanzausschusses ist folgendes zu entnehmen: "Man habe intensiv darüber diskutiert, ob der Kinderbonus bei getrennt lebenden Eltern ausschließlich in demjenigen Haushalt ankomme sollte, in dem das Kind lebe. Dies hätte man gerne gesehen. Doch wegen Bedenken des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Bezug auf die Gleichbehandlung habe man von einer entsprechenden Regelung abgesehen."

Dass diese "Gleichbehandlung" eine ungerechte Aufteilung im Bereich der Kinderbetreuung und Alltagssorge in Trennungsfamilien quasi belohnt und zementiert, störte SPD-Familienministerin Giffey offenbar nicht.
Diese Situation betrifft zum einen die Mehrzahl der alleinerziehenden Familien, da etwa 60% der Kinder keinen oder nur selten Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil haben, zum anderen besonders häufig Frauen, da 90% der Alleinerziehenden die Mütter sind. kö

KINDERBONUS UND ENTLASTUNGSBETRAG - SO FUNKTIONIERT´S:

Im September werden mit dem Kindergeld 200 Euro, im Oktober 100 Euro Kinderbonus automatisch an den kindergeldberechtigten Elternteil ausgezahlt. Auf Leistungen nach dem SGB II oder auf den Unterhaltsvorschuss wird der Kinderbonus nicht angerechnet.
Auch Kinderzuschlag und Wohngeld mindert der Kinderbonus nicht, da er nicht als Einkommen berücksichtigt wird, auf dessen Grundlage die Höhe der Leistung ermittelt wird.
Der unterhaltspflichtige Elternteil kann die Hälfte der Kindesbonuszahlungen von seiner Unterhaltszahlung abziehen, wenn er Mindestunterhalt oder mehr leistet – bei Mangelfällen gilt es also zu prüfen, ob bzw. in welcher Höhe der Kindesunterhalt gekürzt werden darf. Hier gibt es ausführliche FAQs zum Kinderbonus, mit Rechenbeispielen zum Zahlbetrag September/Oktober und zu Mängelfällen: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/faq-kinderbonus-familien-kindergeldanspruch-300-euro/156686.
Im Zweiten Konjunkturpaket ist außerdem die Erhöhung des steuerlichen Entlastungsbetrags für Alleinerziehende (§ 24b EStG) von 1.908 Euro auf 4.008 Euro für die Jahre 2020/2021 (temporärer Freibetrag in Höhe von 2.100 Euro) in Kraft getreten. Achtung: Damit die höhere Entlastung bereits 2020 laufend durch die Steuerklasse II berücksichtigt wird, müssen Alleinerziehende ggf. einen entsprechenden Antrag beim Finanzamt stellen. Wird in 2020 ein entsprechender Antrag gestellt, muss für 2021 kein weiterer Antrag gestellt werden.

WEITER SO: HÖHERE STEUERENTLASTUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE!

Die Große Koalition hat sich mit dem Konjunkturpaket darauf verständigt, Alleinerziehende durch höhere Steuerentlastungen zu unterstützen.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wurde befristet auf die Jahre 2020 und 2021 von derzeit 1908 Euro auf 4000 Euro angehoben und damit mehr als verdoppelt.

Hierzu erklärt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers:
„Wir begrüßen, dass die Regierung durch die Steuererleichterungen anerkennt, was Alleinerziehende Tag für Tag leisten: Kinder erziehen und betreuen, das Familieneinkommen verdienen und den Haushalt stemmen. Die Coronakrise hat diese höhere Belastung allerdings nicht verursacht, sondern sie wie in einem Brennglas deutlich gemacht. Da wir mit einer dauerhaften Mehrbelastung von Alleinerziehenden zu tun haben, sollte auch der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende dauerhaft erhöht werden! Insgesamt brauchen wir den Mut für grundlegende Reformen in der Familienbesteuerung, um für Steuergerechtigkeit für Alleinziehende zu sorgen. Der VAMV plädiert für einen Systemwechsel hin zu einer Kindergrundsicherung in Kombination mit einer Individualbesteuerung, statt der bestehenden Besteuerung nach Familienform."

Denn um Alleinerziehende vergleichbar wie Ehepaare zu entlasten, muss der Entlastungsbetrag noch weiter angehoben werden. Mit dem Entlastungsbetrag haben Alleinerziehende am Jahresende maximal 860 Euro mehr im Portmonee. Ehepaare haben durchs Splitting bis zu 17.000 Euro im Jahr mehr zur Verfügung, das finden Alleinerziehende ungerecht.

Der VAMV fordert, solange es das Ehegattensplitting gibt, den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende an den steuerlichen Grundfreibetrag zu koppeln und regelmäßig anzupassen. Und langfristig eine Individualbesteuerung für alle, Hand in Hand mit einer Kindergrundsicherung.

Berlin, 4. Juni 2020

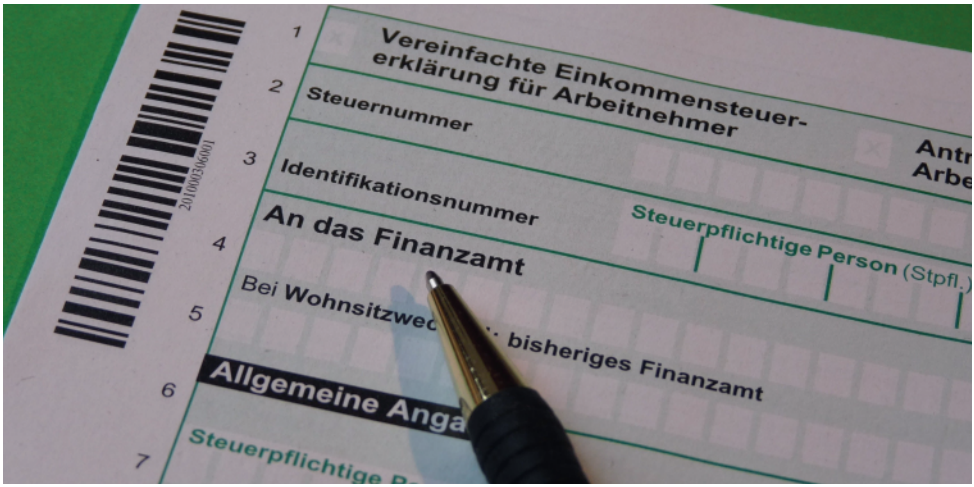

Der VAMV fordert die Abschaffung des Ehegattensplittings und langfristig eine Individualbesteuerung für alle, Hand in Hand mit einer Kindergrundsicherung.

KINDERARMUT - SCHLUSS MIT DEN AUSREDEN

"Schluss mit den Ausreden: Ein gutes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen muss in unserer Gesellschaft Priorität haben!" Anlässlich des Internationalen Kindertages am 29.05.2020 forderte ein breites Bündnis unter Federführung der Nationalen Armutskonferenz (nak) Bund, Länder und Kommunen auf, der Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen in Deutschland die Aufmerksamkeit zu geben, die sie verdient.

Dazu appelliert das Bündnis an die politisch Verantwortlichen endlich konkrete Konzepte mit notwendigen Umsetzungsschritten vorzulegen, die allen Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen ermöglichen! Jedes fünfte Kind und jede*r fünfte Jugendliche wächst in einem Haushalt auf, in dem Mangel zum Alltag gehört: Mangel an Geld sowie an sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Chancen.

Das muss sich ändern: Wir können nicht länger hinnehmen, dass Kindern und Jugendlichen Startchancen genommen werden und ihnen bestimmte gesellschaftliche Erfahrungen und Aktivitäten oft dauerhaft verschlossen bleiben. Folgende Grundsätze sind hierbei für die unterzeichnenden Sozial- und Familienverbände, Gewerkschaften, Stiftungen, Kinderrechtsorganisationen und Einzelpersonen von zentraler Bedeutung:

1. Armut ist kein Versagen der*des Einzelnen!
2. Alle Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse!
3. Jedes Kind ist gleich viel wert!
4. Unterstützung muss dort ankommen, wo sie gebraucht wird!

Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), erklärt dazu: „Angesichts der Corona-Krise ist ein entschlossenes Handeln der Politik gegen Kinderarmut dringender nötig denn je! Einkommenseinbußen der Eltern wegen Kurzarbeit oder fehlender Kinderbetreuung verstärken die Geldnöte in den Familien. Ungleiche Bildungschancen verschärfen sich weiter, beispielsweise wenn digitales Lernen zu Hause ohne entsprechenden Computer und Internetanschluss unmöglich ist. Die Hälfte aller armutsbetroffenen Kinder lebt bei Alleinerziehenden. Damit arme Kinder und Jugendliche in der Krise nicht noch weiter abgehängt werden, braucht es jetzt und über die Krise hinaus für sie einfach zugängliche und bedarfsdeckende staatliche Leistungen und eine wirksame Anti-Armutspolitik für alle Familienformen." Berlin, 29.05.2020

Die gesamte Erklärung finden Sie unter https://www.vamv-bayern.de/2020/06/09/vamv-kinderarmut-schluss-mit-den-ausreden/

KABINETT VERLÄNGERT CORONA-ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR ELTERN

Das Kabinett hat heute beschlossen, die Entschädigungen für berufstätige Eltern, die mangels Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachgehen können, zu verlängern.

Hierzu erklärt die Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers: „Die Entschädigungen sind eine wichtige Unterstützung, wenn das Einkommen wegen fehlender Kinderbetreuung wegfällt. Wir begrüßen, dass nun auch für Alleinerziehende eine Anschlusslösung gefunden wurde: Da in Paarfamilien sowohl Mütter als Väter Anspruch auf die Entschädigung haben, kommen diese bislang zusammen auf zwölf Wochen, während für Alleinerziehende die Entschädigung aktuell nach sechs Wochen ausläuft.
Alleinerziehende sollen nun statt sechs bis zu 20 Wochen Entschädigung erhalten, so wie auch Paarfamilien insgesamt auf bis zu 20 Wochen Anspruch kommen. Für Alleinerziehende, deren Vereinbarkeitsprobleme trotz Notbetreuung nicht gelöst sind, ist das eine wichtige Abfederung! Wir appellieren, notwendige Nachbesserungen vorzunehmen und wenigstens Geringverdiener*innen mit 100 Prozent des bisherigen Entgelts abzusichern. Unterstützungsleistungen sollten außerdem so flexibel ausgestaltet sein, dass sie auch Eltern erreichen, die im Spagat zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung/ Homeschooling vorübergehend auf Teilzeit gehen wollen. Es gibt bereits gute Vorschläge, wie beispielsweise ein Corona-Elterngeld."

Seit Ende März können Mütter und Väter, bei denen wegen der Kita- und Schulschließungen in der Pandemie das Einkommen wegfällt, eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent ihres Nettoverdienstes erhalten, maximal 2.016 Euro.
Der Entschädigungsanspruch gilt allerdings nicht für Ferienzeiten und nicht für Eltern im Home Office.

Berlin, 20. Mai 2020.

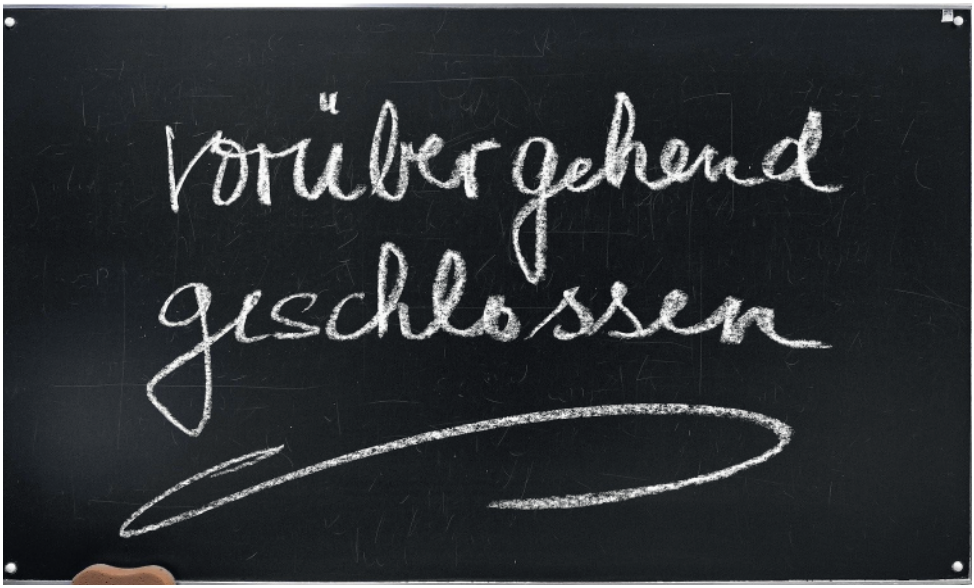

Berufstätige Alleinerziehende, die während der Coronakrise wegen fehlender Kinderbetreuung nicht arbeiten konnten, erhalten für 20 Wochen Entschädigungszahlungen.

ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR ELTERN: DIE POLITIK DARF ALLEINERZIEHENDE NICHT VERGESSEN!

Der VAMV fordert eine finanzielle Absicherung für Alleinerziehende in der Corona-Krise.

Angesichts der Debatte um die Verlängerung der Entschädigungszahlungen für Eltern, die ohne Kinderbetreuung in der Corona-Krise nicht arbeiten können, fordert der VAMV die Politik auf, schnellstmöglich eine Perspektive für die finanzielle Absicherung von Alleinerziehenden zu schaffen.

Die Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers, erklärt hierzu: „In Paarfamilien haben zwar zwei die Möglichkeit, Entschädigungszahlungen je sechs Wochen und damit für die doppelte Zeit zu erhalten. Für Alleinerziehende laufen die sechs Wochen jetzt aber ersatzlos aus. Einelternfamilien, die keine erweiterte Notbetreuung nutzen können oder deren Vereinbarkeitsprobleme trotz Notbetreuung nicht gelöst sind, wissen damit nicht, wie sie in den kommenden Wochen über die Runden kommen sollen. Fehlende Kinderbetreuung, Homeoffice, Homeschooling und Einkommenseinbußen sind schon jetzt für Alleinerziehende die ultimative Zerreißprobe."

„Angesichts der nur schrittweisen Wiedereröffnung von Kitas und Schulen appelliere ich an die Politik, umgehend eine Anschlusslösung für Alleinerziehende zu schaffen, damit Einelternfamilien nicht in Armut abrutschen. Besonders wichtig ist dabei, wenigstens Geringverdiener*innen mit 100 Prozent des bisherigen Entgelts abzusichern. Unterstützungsleistungen sollten außerdem so flexibel ausgestaltet sein, dass sie auch Eltern erreichen, die im Spagat zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung/Homeschooling vorübergehend auf Teilzeit gehen wollen. Es gibt bereits gute Vorschläge, wie beispielsweise ein Corona-Elterngeld. Ich appelliere an die Politik, hier schnell zu einer Lösung zu kommen", fordert Daniela Jaspers.

Seit Ende März können Mütter und Väter, bei denen wegen der Kita- und Schulschließungen in der Corona-Pandemie das Einkommen wegfällt, eine Entschädigung in Höhe von 67 Prozent ihres Nettoverdienstes erhalten. Der Entschädigungsanspruch ist allerdings für jeden auf sechs Wochen begrenzt und schließt Eltern im Home Office sowie Ferienzeiten aus.

Berlin, 15. Mai 2020.

100 EURO MEHR, SOFORT!

Die Spitzenvertreter*innen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und bundesweiter Verbände und Organisationen, unter anderem der VAMV, fordern Soforthilfe für arme Menschen:

In einem gemeinsamen Aufruf fordern Spitzenvertreter*innen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter und weiterer bundesweiter Organisationen die Bundesregierung auf, allen Menschen, die auf existenzsichernde Sozialleistungen angewiesen sind, einen pauschalen Mehrbedarf von 100 Euro monatlich unbürokratisch zukommen zu lassen. Es seien auch heute die Ärmsten, die die Auswirkungen der Corona-Krise existentiell und mit besonderer Härte treffe. Die gemeinschaftliche Bewältigung der Corona-Pandemie sei „auch eine Herausforderung für den sozialen Zusammenhalt in Deutschland. Rücksicht zu nehmen, füreinander einzustehen und finanzielle Lasten solidarisch zu teilen", sei das „Gebot der Stunde".

Angesichts spürbar steigender Kosten für Grundnahrungsmittel, zusätzlichen Ausgaben für notwendige Schutzkleidung und Hygieneartikel bei gleichzeitig wegfallenden oder nur eingeschränkten Unterstützungsangeboten, aber auch erhöhte Kommunikationskosten seien einkommensarme Menschen massiv belastet und in wachsender Not. Die Betroffenen verfügten in der Regel über keinerlei Rücklagen und viele von ihnen zählen zu den sogenannten Risikogruppen. „Zusätzlich zur sozialen Isolation leiden die Menschen unter materiellen Entbehrungen. Sie alle brauchen und verdienen unsere Solidarität und Unterstützung", so der eindringliche Appell. Millionen Beziehende von Hartz IV und Altersgrundsicherung lebten schon vor Corona von Unterstützungsleistungen, die schlicht nicht ausreichten, um halbwegs über den Monat zu kommen bzw. das soziokulturelle Existenzminimum sicherzustellen, heißt es in einem begleitenden Anschreiben an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Mit der Corona-Krise habe sich die Situation für die Betroffenen noch einmal drastisch verschärft, so dass unabhängig von der zum 1.1.2021 ohnehin anstehenden Neufestsetzung der Regelsätze, alle schon jetzt von Einkommensarmut betroffene Menschen ab sofort 100 Euro zusätzlich erhalten und damit in der Krise praktische Solidarität erfahren müssten. Mit „ein bisschen Catering für wenige Schulkinder" sei es schlicht nicht getan.

Regierungen und Parlamente von Bund und Ländern hätten die Tragweite der Krise früh erkannt und unverzüglich Hilfen in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Umfang bereitgestellt, was in dem Aufruf ausdrücklich begrüßt wird: „Die wichtigen und notwendigen Hilfen für Menschen und Unternehmen, denen innerhalb weniger Tage die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Existenz entzogen wurden, zeigen, was die Gesellschaft zu leisten vermag." Umso fataler und überhaupt nicht nachvollziehbar sei es, dass es trotz der offensichtlichen Mehrbedarfe der Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, bislang an einer gezielten Unterstützung ausgerechnet für sie fehle. „In der Sorge für diejenigen, die besonderer Hilfe bedürfen", zeige sich letztlich „der Grad an sozialem Zusammenhalt einer Gesellschaft", mahnen die Unterzeichnenden.

Berlin, 29.04.2020

DURCH SOFORTHILFEN DIE EXISTENZ VON FAMILIEN ABSICHERN!

Gemeinsam mit anderen Familien- und Kinderrechtsverbänden fordert der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) in der Corona-Krise in einer Verbändeerklärung mehr Unterstützung für Familien in existenzieller Not.

„Finanziell wird es für Alleinerziehende eng in der Corona-Krise. Ohne Kinderbetreuung in Kita und Schule können sie ihrem Beruf nicht mehr nachgehen. Zur finanziellen Not kommt dann die Angst um den Job und die eigene Existenz“, erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Die Notfallbetreuungen müssen deshalb dringend in allen Bundesländern für Alleinerziehende geöffnet werden, unabhängig von ihrem Beruf.“
Darüber hinaus müssen Familien mit wenig Geld angesichts der Auswirkungen des Shutdowns zusätzlich finanziell unterstützt werden. „Obwohl Familien in der Krise mehr Bedarfe haben, orientieren sich staatliche Sozialleistungen weiterhin an einem zu gering bemessenen Existenzminimum. Digitale Endgeräte für das Lernen zu Hause oder Mehrausgaben für Strom sind hier nicht einkalkuliert, ebenso wenig wie der Wegfall des kostenlosen Schulmittagessens aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Es braucht deshalb für die betroffenen Familien schnellstmöglich eine unbürokratische Aufstockung der SGB II-Leistungen sowie die Bezahlung von Computern und Tablets“, fordert Jaspers.

Getragen wird die Verbändeerklärung vom VAMV, Diakonie, AWO, Kinderschutzbund, Kinderhilfswerk, dem Zukunftsforum Familie und der Nationalen Armutskonferenz.
Der VAMV Bundesverband hat bereits im März mit einer Petition mehr staatliche Unterstützung für Alleinerziehende angesichts der Corona-Maßnahmen gefordert. Über 42.000 Unterzeichnende zeigen, wie groß die Not bei Alleinerziehenden zurzeit ist.

Berlin, 23. April 2020.

Viele Alleinerziehende brauchen Unterstützung, denn es wird finanziell eng in der Corona-Krise.

CORONA-ELTERNGELD GUTE IDEE FÜR ALLEINERZIEHENDE!

Der Bundestag berät heute über das Elterngeld und Hilfen für Familien in Corona-Zeiten. Die Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV), Daniela Jaspers, erklärt hierzu:
„Die Aussicht auf noch monatelang geschlossene Kitas und eine nur schrittweise Öffnung von Schulen ist für Eltern eine enorme Belastung. Fehlende Kinderbetreuung, Homeoffice, Homeschooling und Einkommenseinbußen sind für Alleinerziehende die ultimative Zerreißprobe. Wir begrüßen die Forderungen aus der Opposition, ein Corona-Elterngeld einzuführen, bis Kitas und Schulen wieder voll in Betrieb sind. Dies könnte an die bestehende sechswöchige Entschädigungsregelung für Eltern anschließen und sollte Familien finanzielle Planungssicherheit geben, auch in den Ferien. Gut ist der Vorschlag, das Corona-Elterngeld in den ersten sechs Wochen zu 100 Prozent für alle zu leisten. Eltern mit geringen Einkommen können bereits jetzt bis zu 100 Prozent Lohnersatz bekommen, wenn sie Elterngeld beziehen. Es muss sichergestellt sein, dass ein Corona-Elterngeld mit einem Kündigungsschutz verbunden ist und auch für Arbeit im Home-Office greift. Wir fordern den Gesetzgeber auf, diesen guten Vorschlag aus der Opposition aufzugreifen."

Bündnis 90/Die Grünen und die Linke fordern in Anträgen an den Bundestag, ein Corona-Elterngeld einzuführen. Mit einem Gesetzesentwurf will die Bundesregierung sicherstellen, dass für Eltern im aktuellen Elterngeldbezug aufgrund von Corona keine Nachteile entstehen. Die FDP fordert begrüßenswerterweise in einem Antrag, den notwendigen Erwerbskorridor für den Partnerschaftsbonus im Elterngeld für Alleinerziehende anzupassen.

Berlin, 22. April 2020

FÜR EINE MENSCHENORIENTIERTE WOHNUNGSPOLITIK

Ein Dach überm Kopf darf nicht vom Geldbeutel abhängen! Der VAMV hat deshalb mit anderen Verbänden die „Soziale Plattform Wohnen – Für eine menschenorientierte Wohnungspolitik" gegründet.

Sie will den Menschen Gehör verschaffen, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer haben, eine angemessene Wohnung zu finden. Am stärksten von Wohnungsnot betroffen sind Menschen ohne Arbeit, mit einer Behinderung oder Krankheit, in einem bestimmten Alter, mit Schulden oder Alleinerziehende.
Den Stimmen dieser Menschen möchte die „Soziale Plattform Wohnen – Für eine menschenorientierte Wohnungspolitik" Gehör verschaffen, welche der VAMV mit gegründet hat. Auf Initiative des Paritätischen Wohlfahrtsverbands haben sich acht Wohlfahrts-, Sozial- und Fachverbände zusammengeschlossen.
Wir fordern von den Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft stärkere Investitionen der Öffentlichen Hand für bezahlbaren Wohnraum, die Stärkung nicht-profitorientierten Bauens, Schutz vor Verdrängung besonders gefährdeter Menschen und die Förderung von barrierefreiem und inklusiven Wohnen. „Alleinerziehende mit kleinen Einkommen geben bereits mehr als die Hälfte davon für die Miete aus. Trotzdem ist für viele das Schlafsofa im Wohnzimmer alltägliche Notlösung. Familiengerechtes Wohnen darf nicht vom Einkommen abhängen", betont Daniela Jaspers, VAMV-Bundesvorsitzende.
Die Soziale Plattform Wohnen veröffentlicht zu ihrem Auftakt die Broschüre „Menschen im Schatten des Wohnungsmarktes", in der neben den Forderungen der Plattform auch sechs spannende Reportagen von Menschen zu finden sind, die es auf dem Wohnungsmarkt schwer hatten bzw. haben. Berlin, 17.03. 2020

THESEN ZUM SORGERECHT KEINE GUTE GRUNDLAGE FÜR EINE REFORM

Fünfzig Thesen für eine Kindschaftsrechtsreform hat das Justizministerium von einer Arbeitsgruppe erarbeiten lassen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) veröffentlicht seine Einschätzung dazu:
„Blanke Thesen ohne weiterführende Begründungen zu bewerten, ist nicht einfach," sagt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Trotzdem ist klar erkennbar, dass diese Thesen keine gute Grundlage für eine Reform abgeben." Dreh- und Angelpunkt ist die Einführung eines automatischen Sorgerechts. Das lehnt der VAMV ab.
„Gemeinsame Sorge ja, aber nicht um jeden Preis" erläutert Jaspers. „Wir halten es weiterhin für gut, wenn Eltern bewusst die Entscheidung treffen, dass sie miteinander für gemeinsame Kinder sorgen wollen. Durch Heirat oder gemeinsame Sorgeerklärung tun dies bereits über 91 Prozent der Eltern im Geburtsjahr des Kindes, andere später. Tun sie es nicht, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass gute Gründe gegen gemeinsame Sorge im Spiel sind, beispielsweise Alkohol, Gewalt, eine hochstrittige Trennung oder weil Eltern sich kaum kennen."
2018 hatten nur 8,6 Prozent aller neugeborenen Kinder noch Eltern ohne gemeinsames Sorgerecht. Seit 2013 wird auf Antrag eines sorgewilligen Vaters gerichtlich überprüft, ob die gemeinsame Sorge dem Kindeswohl widerspricht. Ist dies nicht der Fall, erhält der Vater die gemeinsame Sorge auch gegen den Willen der Mutter. „Dieser Kompromiss wurde 2013 vom Gesetzgeber gefunden, ein automatisches Sorgerecht bereits ausführlich diskutiert und aus guten Gründen abgelehnt", so Jaspers. „Erst 2018 wurde das Gesetz evaluiert und kein Handlungsbedarf festgestellt."

Weiterhin gilt: Gemeinsame Sorge ist kindeswohldienlich, wenn Eltern gut miteinander kooperieren können, bei starken

Der VAMV wünscht sich eine Reform des Kindschaftsrechtes, die das Kindeswohl mehr im Blick hat.

Elternkonflikten oder häuslicher Gewalt hingegen nicht. "Der Verband sieht weitere kritische Punkte. So sollen Richter*innen künftig auch in konkreten Erziehungsfragen entscheiden. „Ein starker Eingriff in die Verantwortung und Erziehungsrechte der Eltern, die ihr Kind am besten kennen" findet Jaspers. „Wir wünschen uns eine Reform, die das Kind mehr im Blick hat", fasst sie zusammen, „aber hier steht der Ausbau von Väterrechten im Vordergrund." Die ausführliche Einschätzung der Thesen ist nachzulesen unter www.vamv.de/uploads/media Einschaetzung_VAMV_zu_Thesen_der_AG_Sorge-_und_Umgangsrecht.pdf

Berlin, 19. März 2020

SOZIALSCHUTZ-PAKET: LEIDER NUR EIN TROSTPFLASTER FÜR ALLEINERZIEHENDE!

Angesichts der Corona-Krise will die Bundesregierung vorübergehende Entschädigungen für berufstätige Eltern auf den Weg bringen, die mangels Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachgehen können.

Für den Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Der VAMV zeigt sich jedoch enttäuscht, dass Einkommenseinbußen für Alleinerziehende nicht vollständig mit einer Lohnfortzahlung abgefedert werden.

„Die geplante Entschädigung für Verdienstausfälle hilft berufstätigen Alleinerziehenden angesichts geschlossener Kitas und Schulen etwas über die kommenden sechs Wochen", erklärt Daniela Jaspers, Bundesvorsitzende des VAMV. „Bei vielen Alleinerziehenden klafft aber trotz dieser Leistung von 67 Prozent des Nettolohns eine Lücke im Budget. Denn Alleinerziehende und ihre Kinder leben schon jetzt häufig von kleinen Einkommen. 42 Prozent sind sogar armutsgefährdet. Da wird jeder Cent fürs Notwendigste gebraucht. Auch weiß zurzeit niemand, ob Schulen und Kitas nach den Osterferien wirklich wieder öffnen können. Viele Einelternfamilien fürchten deshalb wei-terhin, in absehbarer Zeit mit Grundsicherungsleistungen am untersten Existenzminimum zu leben. Denn für den „Notfall-Kinderzuschlag" brauchen Alleinerziehende ein eigenes Einkommen, zur Arbeit gehen können sie aber nur, wenn eine Kinderbetreuung zur Verfügung steht."

Jaspers fordert deshalb: „Um soziale Härten abzufedern, müsste die Entschädigungsrate für Familien mit kleinen Einkommen höher als 67 Prozent ausfallen. Damit Alleinerziehende wegen der gegenwärtigen Situation nicht ins SGB II rutschen, sollte die Entschädigung für Geringverdienende auf bis zu 100 Prozent angehoben werden. Denn es ist zu befürchten, dass angesichts der Corona-Krise eine Welle von Anträgen auf die Ämter zurollt und Anspruchsberechtigte in akuter Not auf die Auszahlung ihrer Leistungen warten müssen. Auch vereinfachte Sozialleistungen bleiben kompliziert und für Familien schwer zu durchschauen."

Der VAMV hat angesichts der Kita- und Schulschließungen in der vergangenen Woche im Internet eine Petition gestartet: https://weact.campact.de/petitions/berufstatige-alleinerziehende-in-der-corona-krise-nicht-vergessen

Berlin, 24. März 2020.

Die Corona-Entschädigungszahlungen für berufstätige Eltern reichen nicht aus.

ELTERN ENTLASTEN – OFFENER BRIEF AN DEN BAYERISCHEN KULTUSMINISTER

Sehr geehrter Herr Staatsminister Prof. Dr. Piazolo,

alle berufstätigen Eltern, besonders aber die berufstätigen Alleinerziehenden stehen derzeit vor einer existentiellen Zerreißprobe.
Beängstigend ist für uns alle, dass niemand weiß, wie lange die Situation anhält. Schulen und Kitas sind zurecht geschlossen.
Aber Alleinerziehende haben meist niemanden, mit dem sie die nun fehlende Kinderbetreuung ausgleichen könnten. Viele müssen trotz Krisensituation arbeiten gehen, da sie sich Gehaltsausfälle nicht leisten können. Nicht jeder kann im Homeoffice arbeiten.
Doch auch im Homeoffice ist der Spagat zwischen Kinderbetreuung und Arbeit kaum machbar. Viele Alleinerziehende fürchten den Verlust ihres Arbeitsplatzes, weil sie in dieser Situation ihre Arbeitsleistung nicht in gewohnter Qualität aufrecht erhalten können.

Zu dieser Belastung tritt nun auch noch der Anspruch, die Kinder zu Hause zu beschulen und den fehlenden Unterricht zu ersetzen. Die Arbeitsaufträge die per E-Mail von den Schulen kommen, sind gut gemeint, stürzen aber insbesondere Eltern von Grundschulkindern in eine noch größere Belastung.

Wir fordern Sie auf: Bitte nehmen Sie Druck aus der Situation! Stellen Sie öffentlich klar, dass die Eltern nicht die Schule ersetzen müssen. Dass zu Hause nur dem Schulalter entsprechend neuer Stoff erarbeitet werden soll.

Dass kein Schulkind Angst haben muss, schlechte Noten zu bekommen oder sitzen zu bleiben, weil die Aufgaben nicht oder nur teilweise verstanden wurden. Dass in den unteren Klassenstufen der neue Stoff in der Schule noch einmal wiederholt wird, bevor er prüfungsrelevant wird.

Wir bitten Sie, auch zu bedenken, dass alle Eltern ihr Bestes geben, aber nicht alle über das nötige Sachwissen verfügen und auch Sprachbarrieren eine Unterstützung der Kinder beim Lernen verhindern können.

Vielen Dank, dass Sie sich den Anliegen berufstätiger Eltern, insbesondere Alleinerziehender, annehmen.

Mit besten Grüßen
Helene Heine
Vorsitzende VAMV Landesverband Bayern e.V.

München, 20.03.2020

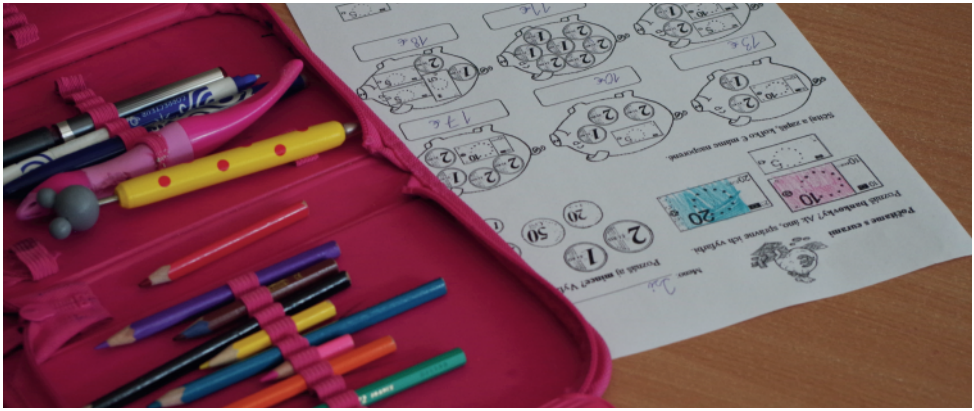

Homeschooling stellt Eltern vor eine große Zerreißprobe.

BERUFSTÄTIGE ALLEINERZIEHENDE IN DER CORONA-KRISE NICHT VERGESSEN

Liebe Unterstützer*innen der Petition "Kinderbetreuung und Coronakrise - Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten!", die Bundesländer haben inzwischen überwiegend die Notbetreuung für Alleinerziehende geöffnet – unabhängig davon, in welchem Beruf sie arbeiten.

Die verbliebenen Länder Sachsen, Mecklenburg Vorpommern und Niedersachsen haben zumindest eine Härtefallregelung geschaffen. Angesichts dessen haben wir nun unsere Petition geschlossen.

Wir bedanken uns bei Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie mit Ihrer Unterschrift zum Erfolg unserer Petition beigetragen haben! Besonderer Dank gilt denjenigen, die unser Anliegen in ihren Netzwerken weiterverbreitet haben!
Die erweiterte Notbetreuung löst noch nicht alle Probleme von Familien in Corona-Zeiten. Wir werden die stufenweise Öffnung der Kitas und Schulen deshalb weiter kritisch begleiten. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, dass Familien eine verlässliche Perspektive für ihre finanzielle Absicherung erhalten. Es gilt nun dafür zu sorgen, dass Familien nicht in Armut abrutschen, wenn die Entschädigungen wegen Kita- und Schulschließungen nach sechs Wochen auslaufen. Unterstützung braucht es auch, wenn Eltern im Spagat zwischen Homeoffice und Kinderbetreuung/Homeschooling vorübergehend auf Teilzeit gehen wollen. Es gibt dafür bereits gute Vorschläge, wie beispielsweise ein Corona-Elterngeld. Die Bundesregierung ist nun am Zug.

VAMV, Berlin, 06.05.2020

Die ursprüngliche Petition:

An: Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und die zuständigen Minister*innen der Länder, Deutscher Bundestag

Kinderbetreuung und Coronakrise - Politik muss Lösungen für Alleinerziehende anbieten! Diese Petition wurde vom Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) gestartet.

Wir fordern, die Notfallbetreuungen für Alleinerziehende unabhängig von ihrem Beruf zu öffnen.

Wir rufen Arbeitgeber dazu auf, Alleinerziehende bezahlt frei zu stellen, wenn es keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung gibt.

Sinnvoll sind dafür staatliche Hilfen für kleine Betriebe. Diese sollten mit der Verpflichtung verbunden sein, Eltern in Not durch bezahlte Freistellungen zu helfen. Warum ist das wichtig?

Keine Kinderbetreuung zu haben, ist für Alleinerziehende ein Notfall. Auch die Großeltern fallen in der Regel aus, da sie zu den Risikogruppen gehören. Anders als Paarfamilien können Alleinerziehende nicht zu zweit jonglieren, um fehlende Betreuung auszugleichen. Niemand weiß, wie lange diese Ausnahmesituation anhält - Urlaub zu nehmen ist deshalb keine Lösung. Dieser ist sowieso schon kürzer als die regulären Ferien der Kinder. So manche Alleinerziehende treibt nicht nur die Sorge um die Gesundheit um, sondern auch Existenzängste. Denn für unbezahlte Freistellungen fehlt vielen der Sparstrumpf.

VAMV, Berlin, 18.03.2020

BROSCHÜREN

NEU!!! - VAMV-Broschüre: "Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen"

Die Broschüre "Handreichung für die Beratung: Leistungen für Alleinerziehende mit kleinen Einkommen. Kinderzuschlag, Wohngeld & Co" richtet sich mit vertieften fachlichen Informationen, Verweisen auf wichtige Rechtsgrundlagen und Berechnungsbeispielen speziell an Beratungsfachkräfte. Mit dem "Starke-Familien-Gesetz" wurde der Kinderzuschlag für Alleinerziehende und Familien mit mittleren Einkommen geöffnet. Neben einem Überblick über die Neuerungen beim Kinderzuschlag, informiert die Broschüre vor allem über Wissenswertes zum Wohngeld und zu ergänzenden SGB II-Leistungen. Im Fokus stehen Fragen, die sich speziell für Alleinerziehende stellen: Gibt es Wechselwirkungen von Leistungen mit dem Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss? Hat eine Umgangsregelung Folgen für den Leistungsanspruch? Dazu gibt es praktische Tipps, anschauliche Beispiele und eine Übersicht, welche Leistungen zuerst beantragt werden müssen.

Hrsg. Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.), Berlin 2020, 32 Seiten.

NEU aufgelegt! - "Alleinerziehend in Nürnberg"

Die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg hat eine Neuauflage des Beratungsführeres "Alleinerziehen in Nürnberg" vorgelegt. Die Broschüre informiert über rechtliche Grundlagen, finanzielle und andere Hilfen sowie über das Beratungsangebot für Alleinerziehende in Nürnberg. Die Broschüre will Mut machen Ansprüche durchzusetzen und den Mitarbeitenden bei Behörden, Verbänden und sonstigen Organisationen eine Grundlage für eine umfassende Beratung sein.

Bestellen unter www.frauenbeauftragte.nuernberg.de

Eltern vor dem Familiengericht

Jede Trennung oder Scheidung ist mit heftigen Gefühlen verbunden. Gerade dann fällt es Eltern nicht immer leicht, überlegt zum Wohl der betroffenen Kinder zu handeln. Orientiert am gesetzlich vorgeschriebenen Vorrang des Kindeswohls führt der Leitfaden „Eltern vor dem Familiengericht“ Eltern, die sich in der Folge eines Familienkonflikts an das Familiengericht wenden, Schritt für Schritt durch das kindschaftsrechtliche Verfahren. Kompetent und leicht verständlich werden die wichtigsten Verfahrensschritte und Handlungsmöglichkeiten gemäß dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) dargestellt, von der ersten Antragstellung bei Gericht über die mündliche Verhandlung bis zu den möglichen Ergebnissen. Ein Anhang enthält Rechtsgrundlagen, Literaturhinweise und nützliche Adressen.

Gemeinsam herausgegeben von der Deutschen Liga für das Kind und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Broschüre, 100 Seiten, vollständig überarbeitete Fassung, Berlin 2020 (2. Auflage). Zu bestellen über http://fruehe-kindheit-online.de/

BUCHTIPPS

Mondpapas

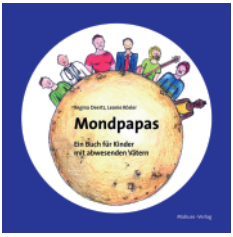

Ein wunderbares Buch für Kinder mit abwesenden Vätern. „Wo ist Papa? Warum holt er mich nicht vom Kindergarten ab?“ Diese und ähnliche Fragen hören fast alle Mütter irgendwann, wenn der Vater abwesend ist. Die Antworten darauf zu finden, ist nicht einfach. Schnell wird es emotional. Oft sind die Gründe für Papas Abwesenheit komplex.
Das Buch gibt Erklärungen an die Hand, um die Situation altersgerecht verständlich zu machen. Liebevolle Zeichnungen und ein Ratgeberteil machen es zu einer wertvollen Hilfe für das Gespräch mit kleinen Kindern.
ab 3 Jahren, Autoren: Regina Deertz/Leonie Rösler, Mabuse-Verlag, ISBN 9783863214098, 45 Seiten, 14,95 €

Alleine durch die Schwangerschaft - ein Mutmach-Ratgeber für werdende Alleinerziehende

Schwanger mit dem ersten Kind und kein Papa in Sicht? Alleine durch eine Schwangerschaft zu gehen und sich auf ein völlig neues Leben einzustellen, ist eine riesige Herausforderung. Aber du kannst das schaffen. Dieser Ratgeber möchte dich auf deinem Weg durch die Schwangerschaft und in die Welt des Alleinerziehendsein begleiten. Trauer, Wut, Angst - all diese Gefühle sind vollkommen normal, doch es warten auch wundervolle Veränderungen auf dich. Du musst diesen Weg nicht alleine gehen. Du bekommst in diesem Ratgeber drei Checklisten mit an die Hand - zur Schwangerschaft und Vorbereitung auf das Baby, zu den Pflichten des Vaters und zur Verarbeitung der Trennung. Im Kapitel Finanzen geht es um den Bereich des Vermögensaufbaus und Altersvorsorge. Du erfährst, was dir jetzt zusteht und wie die nötigen Schritte aussehen, die du dafür gehen musst.
Autorin: Sina Wollgramm, Verlag: Independetley published, ISBN-13: 979-8635609514, 170 Seiten, 19,15 € Buch, 9,99 € Kindle

Alleinerziehend - und nun?

Nach der Trennung vom Vater ihres Kindes fing Sarah Zöllner an auf ihrem mutter-und-sohn.blog "Texte der Stärkung" zu schreiben, wie sie es nennt. "Ich selbst habe Anfang 2017 die Trennung vom Vater meines Sohnes erleben müssen und dadurch in vielerlei Hinsicht zu mehr innerer Klarheit und Stärke gefunden. Mein Wunsch ist, dass auch dich die Texte, die ich während der vergangenen drei Jahre geschrieben habe, ermutigen und inspirieren mögen", sagt sie. Die 24 Texte sind für alle Für alle, die gerade eine Trennung hinter sich haben, ihren Schmerz verarbeiten und sich neu orientieren möchten. Und für alle, die sich Gedanken über unsere Gesellschaft, ihren Platz darin und ihre Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber machen.
Autorin: Sarah Zöller, Verlag: Booksondemand, ISBN 978-3-750-48825-0, 110 Seiten, 12,90 € Buch, 9,99 € E-Book

VAMV Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24/Rgb.
80337 München

Tel.: (089) 32212-294
Fax: (089) 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/

Veranstaltungs- und Seminarprogramm

KOOPERATION MIT DEM ELTERN-KIND-PROGRAMM E.V.

Wochendendseminare für Eltern und Kinder in Kooperation mit dem Eltern-Kind-Programm e.V.
Anmeldung für VAMV-Mitglieder über www.vamv-bayern.de!
(Nicht-Mitglieder melden sich bitte direkt über www.ekp.de an)

09.-11.10.2020

"WASSERSPIELE FÜR WASSERRATTEN"

Das Element Wasser als Erfahrungsraum für Familien, Kreisjugendheim, Dinkelscherben
für Kinder und Eltern:
Spiel und Spaß im Wasser mit Schwimmtieren, Luftmatratzen und Bällen oder bei lustigen Familienstaffeln, den eigenen Schwimmstil verbessern, Brust- Rückenschwimmen und Kraulen oder sogar Delphin lernen?!
für Eltern:
Übungen zu objektiver Beobachtung und Vertrauen, Gespräche zu Reflektion und Transfer.
Kosten für VAMV-Mitglieder: Übernachtung und Verpflegung (VP) pro Tag: Erwachsene und Kind ab 12 J.: 37 €, Kinder unter 7 J.: 21 €; Kinder ab 7 J.: 33,50 € - die Kosten für das Seminar übernimmt der VAMV!

Termine Ortsverband München

Treffs

- Feierabendtreff: jeden 2. Freitag im Monat von 17-19 Uhr
- Wohlfühl-Café: jeden 3. Sonntag im Monat von 14 -17 Uhr
- Brunch im Familienzentrum Neuaubing: jeden 4. Sonntag im Monat von 9.30-13 Uhr
- Offener Treff in Neuperlach "Alleinerziehend ABER nicht allein", So., 06.09./ 01.11.2020, 10-13 Uhr

Gruppen & Seminare

- Wochenende für Väter und Kinder im Bayerischen Wald, 02.-04.10.2020, Anm. bis. 10.08.2020
- Vortrag "Umgang der Kinder mit dem anderen Elternteil", m. Cornelia Strasser, Fachanwältin f. Familienrecht, 10.11.2020, 20 Uhr, Anm. bis 02.11.2020
- Adventskränze binden, 21.11.2020, 14 Uhr, Anm. bis 13.11.2020

Feste und Freizeit:

- Adventsfeier, 11.12.2020, Anm. bis 04.12.2020

Die Treffs und Workshops sind alle mit Kinderbetreuung.

Weitere Termine waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt.
Das komplette Veranstaltungsprogramm gibt es beim VAMV München.
Weiter Info und Anmeldung: Tel. 089/6927060, info@vamv-muenchen.de, www.vamv-muenchen.de

Fachseminar 12. September 2020

WECHSELMODELL IN ALLER MUNDE - WIE IST DIE REALITÄT?

Referentin	Dr. Alexandra Langmeyer, Leiterin der Fachgruppe "Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern", Abteilung: Kinder und Kinderbetreuung, Deutsches Jugendinstitut e.V.
Ort	Jugendherberge Augsburg
Zeit	Samstag 12.09.2020, 10 - 15 Uhr
Kosten	VAMV-Mitglieder 15 €, Kinder ab 3 Jahren 5 € Nichtmitglieder 20 €, Kinder ab 3 Jahren 7,50 €
Anmeldeschluss	Anmeldung von März 2020 behalten ihre Gültigkeit! Weitere Anm. auf Grund der Corona-Situation nur nach Rücksprache, Tel. 089-32212294

Das Wechselmodell ist heiß diskutiert und stark umstritten. Für 2020 ist von der Politik ein Entwurf mit Änderungen im Sorge-, Umgangs-und Unterhaltsrecht angekündigt. Wohin die Reise geht, steht noch nicht fest. Immerhin wollen Expert*innen und Politiker*innen den Eltern kein verbindliches Umgangsmodell vorschreiben. Das Wechselmodell soll also nicht zum Regelfall werden, kann aber für manche Familien ein passendes Umgangsmodell sein. In diesem Seminar fragen wir, wie es mit dem Wechselmodell in der Realität aussieht. Wie oft wird es gelebt? Was passiert, wenn ein Elternteil das Modell ablehnt? Wie entscheiden die Gerichte in Bayern? (Wie) Wird der Wille des Kindes berücksichtigt?
Am Samstag findet im Anschluß die jährliche Mitgliederversammlung statt. Am So.,13.09.2020, treffen sich die VAMV-Kontakstellenleiter*innen zum Austausch.

Workshop 11. bis 13. Dezember 2020

MIT RHYTHMUS DURCH DEN ADVENT

Trommelworkshop für Alleinerziehende

Workshopleiter	Clemens Künneth
Ort	Jugendherberge Possenhofen
Zeit	Freitag 18 Uhr bis Sonntag 12 Uhr
Kosten	VAMV-Mitglieder 60 €, Kinder 3 bis unter 6 J. 10 €, Schüler bis 12 J. 40 € Nicht-Mitglieder 100 €, Kinder 3 bis unter 6 J. 15 €, Schüler bis 12 J. 60 €
Anmeldeschluss	27. November 2020, Anmeldung über www.vamv-bayern.de!

Wegen des Erfolges im vergangenen Jahr gleich noch mal: „Rhythmus steckt in uns allen“ - davon ist der erfahrene Rhythmustrainer und Workshopleiter Clemens Künneth überzeugt.
Die Teilnehmenden lernen die Trommel und einfache Spieltechniken kennen. Schritt für Schritt werden mehrstimmige Rhythmen und einfache Wege zur Improvisation vorgestellt. Zur Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Bei diesem Workshop stehen Spaß und Neugier, das Zuhören und Ausprobieren, die Gruppe und das Zusammenspiel im Vordergrund.

Infos über Clemens Künneth: www.rhythmusoase.de

SHOPPEN UND SPENDEN FÜR DEN VAMV BAYERN SO EINFACH GEHT`S!

Unterstützen Sie uns! Als Verband für Alleinerziehende sind wir zwar öffentlich gefördert, müssen aber auch einen Teil unserer Einnahmen über Spenden akquirieren.

Damit unsere Seminare und Veranstaltungen für Alleinerziehende weiterhin kostengünstig bleiben und wir zu allen Veranstaltungen eine Kinderbetreuung anbieten können, benötigen wir zusätzliche Mittel.

Über unseren neuen Partner **bildungsspender.de/vamv-bayern** kann uns jetzt Jede und Jeder beim Shoppen im Internet unterstützen - und zwar ohne zusätzliche Kosten und ohne Regestrierung. Insgesamt gibt es über 6000 Partner-Shops und Dienstleister aus allen Lebensbereichen.

Von jeder Einkaufssumme spendet der betreffende Shop einen bestimmten Prozentsatz an den VAMV Bayern. Wenn viele mitmachen, kommt ganz schön was zusammen.

Natürlich bedeutet der Weg über **www.bildungsspender.de/vamv-bayern** einen kleinen "Umweg" im Internet - es sind aber nur zwei Klicks mehr!

Außerdem gibt es extra Erinnerungshelfer z.B. die Browsererweiterung Shop-Alarm und eine spezielle App:

www.bildungsspender.de/vamv-bayern/shop-alarm

www.bildungsspender.de/vamv-bayern/app

Shoppen und dabei helfen! Foto: Pixabay

Wer lieber auf amazon shoppt, kann uns auch dort über **amazonsmile.de** unterstützen. Allerdings sind die Spendenbeträge dort relativ gering.

Sie können uns auch direkt spenden über **betterplace.org** oder per Überweisung auf unser Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft München, BAN: DE 76 7002 0500 0007 8446 00 , BIC: BFS WDE33 MUE

Selbstverständlich bekommen Sie von uns eine Spendenquittung, wenn Sie uns Ihre Adresse mitteilen.

Wir sagen Dankeschön!

Unser Fachberatungsteam steht unseren Mitgliedern telefonisch in folgenden Bereichen zur Verfügung:

Familienrecht
Dr. jur. Eva Schönberger
Fachanwältin im Familienrecht, Wessling

Arbeitsrecht
Michael Kudlek
Fachanwalt im Familien- und Arbeitsrecht, Dillingen

ALG-II (Hartz IV)
Holger Wolfgang Henkel
Rechtsanwalt, München

Sozialrecht
Dieter Voigt
Rechtsanwalt, Augsburg

Mehr Informationen über die Beratungsinhalte finden Sie auf unserer Homepage www.vamv-bayern.de, unter der Rubrik Service.

Zur Terminierung der Beratungsgespräche bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung mit unserer Geschäftsstelle unter 089 / 32212 - 294.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die jeweilige telefonische Beratung auf die Dauer von 15 Minuten beschränkt ist, da nur so gewährleistet werden kann, dass viele Mitglieder den Service nutzen können.

Pro telefonische Beratung wird eine Unkostenbeteiligung in Höhe von 8,- € berechnet.

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

Seit 1976 unterstützt der VAMV Landesverband Alleinerziehende in Bayern durch Beratung, Information, engagierte Lobbyarbeit und durch ehrenamtliches Engagement der Kontaktstellen und Ortsverbände in Bayern. Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie ein Stück dazu beitragen.

WER

kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Zweck des Verbandes unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (z.B. Vereine, soziale Organisationen) Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist möglich als aktive - und/oder als Fördermitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder derzeit 48,00 Euro im Jahr.

WAS

Als Fördermitglied unterstützen Sie den Verband auf ideelle und/oder materielle Weise. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens das Doppelte eines aktiven Mitglieds.

bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten unser zweimal im Jahr erscheinendes „Info-Heft für Einelternfamilien“ mit wichtigen Infos für Alleinerziehende und Angeboten des Verbandes, aktuelle Infos und Pressemitteilungen in unserem Newsletter und auf Facebook,
- Sie erhalten alle unsere Einzelbroschüren kostenlos wie z.B. „alleinerziehend - Tipps und Informationen“, Wegweiser für den Umgang, Elternvereinbarung, Dokumentationen und vieles mehr
- Sie können sich telefonisch von uns beraten lassen über Themen wie Sorgerecht, Umgang, Unterhalt, Trennung und Scheidung,
- Sie erhalten bei Bedarf eine telefonische Rechtsberatung (gegen einen geringen Unkostenbeitrag) in Fragen des Familienrechts, Arbeitsrechts, Sozialrechts und für den Bereich ALG-II,
- Sie haben bei unseren Veranstaltungen und Seminarangeboten als Mitglied günstigere Teilnahmegebühren,
- Sie werden zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen und können die Politik des Verbandes aktiv mitgestalten.

WIE

können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bayern.de finden Sie unser Beitrittsformular oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@vamv-bayern.de.

Wir und 393.000 Einelternfamilien mit 543.000 Kindern in Bayern sagen **DANKE!**

VAMV Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstraße 24
80337 München

Tel.: 089 / 32212-294
Fax: 089 / 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Bayern e.V. bei.

Name / Vorname: _____ /_____

Straße / PLZ / Ort: _____ /_____ /_____

Telefon / Mobil / E-Mail: _____ /_____ /_____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____

Namen & Geburtsdaten der Kinder: _____

_____

_____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 48,00 € jährlich und ist als Geldzuwendung steuerlich abzugsfähig. (Ermäßigung auf Antrag möglich)

Der Jahresbeitrag wird mit Lastschriftverfahren eingezogen. Hiermit ermächtige ich den VAMV LV Bayern e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie ggf. Seminarkosten und Unkostenbeiträge für Rechtsberatung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Konto –Nr.: _____ BLZ _____Bank _____

BIC_____IBAN_____

Auszug aus der Satzung (von der Satzung habe ich Kenntnis genommen):

- „Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung"
- „Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) möglich. Er muss· schriftlich bis **30. September** des Jahres gegenüber dem Vorstand erfolgen."

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Wir versichern, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt nach den akutellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO).

Beitrittserklärung / Fragebogen

HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft beim VAMV entschieden haben.

Bitte nehmen Sie sich noch zwei Minuten Zeit und füllen Sie diesen Fragebogen aus. Sie helfen damit, die Arbeit des Verbandes mit dem Bedarf und den Interessen seiner Mitglieder abzustimmen. Als Selbsthilfeverband sind wir gerade auch auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen, auf Ihre Ideen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kontakte, die Sie in den Verband einbringen. Auf diese Weise möchten wir die Qualität der Arbeit im Interesse aller Alleinerziehenden sichern und inhaltlich verbessern.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Zeilen und Aussagen an und ergänzen Sie nach Bedarf!

Vom VAMV habe ich erfahren durch:

☐ Internet ☐ Bekannte (Name/Ort) _____

☐ Beratungsstelle _____

Ich interessiere mich vor allem für folgende Themen:

☐ Regelung des Sorgerechtes

☐ Umgangsregelung und Unterhalt nach Trennung und Scheidung

☐ Finanzielle Hilfen für Familien

☐ Vereinbarkeit von Familie und Beruf

☐ Politische Aktivitäten

☐ sonstige: _____

Ich würde gerne ehrenamtlich beim VAMV mitarbeiten und kann mich mit entsprechender Erfahrung und /oder Kontakten in folgenden Themenbereichen einbringen:

☐ Treffen für Alleinerziehende organisieren / eine Kontaktstelle aufbauen

☐ Mithilfe bei Veranstaltungen

☐ Existenzsicherung von Kindern/Unterhalt

☐ Gesundheit und Erziehung

☐ Politische Aktivitäten (Kontakte)

☐ Kinderbetreuungssituation in Bayern

☐ Schullaufbahn, alternative Schulformen

☐ Finanzielle Hilfen

☐ Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

☐ Vereinsarbeit (z.B. im Vorstand oder in Arbeitsgruppen)

☐ Familienrechtliche Fragen und Probleme (z.B. Unterhalt, Sorgerecht etc.)

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis

Kontaktstellenleiter/innen engagieren sich ehrenamtlich vor Ort für die Interessen der Alleinerziehenden und organisieren z.Tl. regelmäßige Treffen oder gemeinsame Unternehmungen. Sie bieten niederschwellige ehrenamtliche Beratung an, verweisen an professionelle Beratungsstellen in der Nähe, hören zu und geben als Alleinerziehende Tipps und Infos. Weitere Hinweise zu Angeboten der Kontaktstellen finden Sie auf www.vamv-bayern.de

Der **Ortsverband München** und der **Landesverband Bayern** ist mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt und bietet sozialpädagogische sowie rechtliche Beratung an.

ORTSVERBAND UND SEINE KONTAKTSTELLEN

ORTSVERBAND MÜNCHEN
Silberhornstr. 6
81539 München
Tel. 089/6 92 70 60
Fax 089/69 37 29 26
info@vamv-muenchen.de
www.vamv-muenchen.de

81243 MÜNCHEN
München West
Petra Rink
Mob. 0176/ 64 63 49 16
Petra.Rink@gmx.de
www.alleinerziehend-in-muenchen.de

81737 MÜNCHEN
München Perlach
Karina Hoff
Tel. 089/89 35 99 65
(ab 19 Uhr)
karina.hoff@web.de

82067 EBENHAUSEN/ SCHÄFTLARN
München Süd
Dr. Cornelia Harrer
Tel. 08178/4172 (Do. u. Fr)
Cornelia-andrea@web.de

LANDESVERBAND UND SEINE KONTAKTSTELLEN

GESCHÄFTSTELLE LANDESVERBAND BAYERN
Tumblingerstraße 24
80337 München
Tel. 089/32212-294
Fax. 089/32212-408
Mo - Do 9 - 14 Uhr
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

82205 GILCHING
Lkr. Starnberg
Ruth Reitberger
Tel. 08105/27 69 54
Fax 08105/77 37 33
ruth.reitberger@diakonieffb.de
www.mutterkindhaus.de

82319 STARNBERG
Martina Rusch
Kinderschutzbund Starnberg e.V.
Söckinger Str. 25
Tel. 08151/97 99 99
info@kinderschutzbund-starnberg.de

83022 ROSENHEIM
Judith Santer
Kinderschutzbund Rosenheim e.V.
Färberstraße 19
Tel. 08031/1 29 29
info@kinderschutzbund-rosenheim.de

84069 SCHIERLING
Lkr. Regensburg
Sylvia Rathay
Tel. 09451/35 03
Rathay-Sylvia@web.de

84478 WALDKRAIBURG
Sandra Ambros
Familien- u. Müttertreff
Tel. 08638/88 15 74
Mobil: 0177/2 12 91 26
sandrasusi49@hotmail.com

85354 FREISING
Christine Seidel
Tel. 0160/98264599
christine_seidel@gmx.de

85560 EBERSBERG
Dr. Milena Wolff
Gleichstellungsbeauftragte
Tel. 08092/823-149
(Mo-Do)
milena.wolff@lra-ebe.de

86609 DONAUWÖRTH
Helene Heine
Tel. 0906/24 42 38
vamv-nordschwaben@web.de

86637 WERTINGEN
Lkr. Dillingen a. d. Donau
Claudia Wagner
Tel. 08272/64 38 00
claudia_lara@t-online.de

89407 DILLINGEN
Lkr. Dillingen a.d.Donau
Elke Jenewein
Tel. 09071/7 09 93 26
elke.jenewein@web.de

91054 ERLANGEN
Maria Yeddes
Zentrum für Alleinerziehende
Grünes S.O.f.A. e.V.
Tel.: 09131/20 89 14
gruenessofa@yahoo.de
www.sofaerlangen.de

91522 ANSBACH
Erika Wantschke
Tel. 0981/4 81 68 85
ewantschke@aol.com
(Mo 15-16 Uhr)

92353 POSTBAUER-HENG
Lkr. Neumarkt i.d. Opf.
Wolfgang Götz
Tel. 09180/13 31
Mobil: 0176/62 04 52 84
renomiles@freenet.de

93096 KÖFERING - EGGLFING
Lkr. Regensburg
Elke Bräutigam
Mobil 0176/24871129
elke8468@aol.com

93128 REGENSTAUF
Lkr. Regensburg
Barbara Maier & Kristin Kilger
Mehrgenerationenhaus
Hauptstr. 34
Tel. 09402/78 46 236
Mo-Fr 8-12 Uhr
mehrgenerationenhaus@regenstauf.de

93309 KELHEIM
Lkr. Kelheim
Renate Eder
Tel. 09441/6 11 67
renateeder@web.de

93336 ALTMANNSTEIN
Maria Leichtfuß
09446/9 18 48 61 (ab 15 Uhr)
maria.leichtfuss@live.de

93462 LAM
Franz-Siegfried Arndt-Buchgraber
Mobil: 0176/96 17 61 77
arndt-buchgraber@gmx.de

94065 WALDKIRCHEN
Lkr. Freyung - Grafenau
Rosemarie Grünzinger
Tel. 0175/1 93 98 29
(Mo-Do 17-19.30 Uhr)
gruerose66@t-online.de

95326 KULMBACH
Johanna Baumgart
Mobil: 0171/8 07 68 66
kontaktstelle.kulmbach@gmail.com
(ab 18 Uhr)

95445 BAYREUTH
Andrea Wiedel
Tel. 0921/16 31 81 23
wiedel47@gmail.com

96047 BAMBERG
Yvonnne Berberich
Kinderschutzbund Bamberg e.V.
Lange Straße 36
Tel. 0951/2 81 92
(Di-Do 9-14 Uhr)
dksb@kinderschutzbund-bamberg.de

97070 WÜRZBURG
Nadine O'Halloran
halloran@gmx.net

97253 GAUKÖNIGSHOFEN
Lkr. Würzburg
Susann Köhler
vamv-franken@web.de
0160/3469237

VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 / RG
80337 München

Tel. 089 / 32212-294
(Mo. bis Do. 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212-408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/